

Übernachtungssteuer in der Stadt Kappeln

Erklärung

Bitte spätestens bis zum 40. Tage nach dem Ablauf des Besteuerungszeitraum zurücksenden!

Erklärung der Übernachtungssteuer für das Kalenderjahr 20_____

Kassenzeichen: _____

Amtlicher Vordruck zu § 10 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Stadt Kappeln.

I. Kalendervierteljahr

Kalenderjahr

II. Kalendervierteljahr

III. Kalendervierteljahr

IV. Kalendervierteljahr

Wenn Sie für weitere Beherbergungsbetriebe die Erklärung der Übernachtungssteuer einreichen möchten, verwenden Sie bitte zusätzlich die Anlage 1 (Erklärung der Übernachtungssteuer in der Stadt Kappeln von weiteren Beherbergungsbetrieben).

1. Angaben zum Steuerpflichtigen

Vorname	Name
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Telefon (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)

2. Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Name Beherbergungsbetrieb	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

3. Berechnung der Übernachtungssteuer

Alle Übernachtungsentgelte* ohne Umsatzsteuer einschl. Nebenkosten	_____ EUR
	abzüglich
Von dem erklärten Betrag unterliegen folgende Übernachtungsentgelte nicht der Übernachtungssteuer nach § 5 der Satzung (Nachweise)	_____ EUR
	=
Bemessungsgrundlage	_____ EUR

*Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Übernachtungsentgelt und Entgelt für sonstige Dienstleistungen ausnahmsweise nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage bei einem Beherbergungsbetrieb mit Pauschalpreis (Übernachtung / Frühstück bzw. Halb- oder Vollpension) der Betrag der Gesamtrechnung **abzüglich** einer Pauschale von 7,00 Euro für Frühstück und je 10,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Gast und Mahlzeit.

4. Bemerkungen zur Erklärung

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und den Tatsachen entsprechend gemacht zu haben. Mir ist ferner bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben nach § 15 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Stadt Kappeln mit einer Geldbuße bis zu 2.500,-- € geahndet werden kann.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)